



# Protokollauszug

aus der  
41. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke  
vom 18.09.2018

---

öffentlich

**Top 6.12 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke  
18/SVV/0561  
geändert beschlossen**

Frau Malik bringt den Antrag ein und ändert im 1. Satz von „... auf Tempo 80“ in „... auf Tempo 70...“. Herr Kaminski bittet um Streichung der Passage im 1. Satz „Der Ortsbeirat bittet den Landesstraßenbaubetrieb, auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke/ Am Schlahn eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 70 (~~soweit nicht bereits weitergehende Temporeduzierungen verfügt sind~~) einzuführen.“ Diese Streichung wird von den Antragstellern übernommen.

Anschließend stellt Herr Sträter den Antrag zur Abstimmung:

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Ortsbeirat bittet den Landesstraßenbaubetrieb, auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke/Am Schlahn eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 70 einzuführen. Ab dem Abzweig Am Schlahn soll eine Temporeduzierung zunächst auf 60, vor dem Kreisel auf Tempo 50 verfügt werden.**

**Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, sich beim Landesstraßenbauamt dafür einzusetzen, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt werden.**



**BESCHLUSS**  
**der 41. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am**  
**18.09.2018**

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke  
Vorlage: 18/SVV/0561

**Der Ortsbeirat bittet den Landesstraßenbaubetrieb, auf der B 2 zwischen Fahrland und Groß Glienicke/Am Schlahn eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 70 einzuführen. Ab dem Abzweig Am Schlahn soll eine Temporeduzierung zunächst auf 60, vor dem Kreisel auf Tempo 50 verfügt werden.**

**Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, sich beim Landesstraßenbauamt dafür einzusetzen, dass diese Geschwindigkeitsbeschränkungen verfügt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 20. September 2018

K. Klingner  
Schriftführerin